

OPFER VON MENSCHEN- HANDEL SCHÜTZEN UND PERSPEKTIVEN ERÖFFNEN

9



Menschenhandel stellt eine schwere Menschenrechtsverletzung dar. Dieses abscheuliche Verbrechen findet weltweit und auch in Deutschland statt. Es muss umfassend dagegen vorgegangen werden.

9.1 Opfer ins Zentrum stellen

Die Bekämpfung des Menschenhandels muss zuvörderst dem Opferschutz dienen. Deshalb müssen ausreichend Schutz- und Beratungsangebote zur Verfügung stehen und Perspektiven einschließlich eines Aufenthaltsrechts für Gehandelte entwickelt werden.

Menschenhandel hat viele Gesichter.¹ Mit Blick auf Deutschland handelt es sich meist um Menschenhandel zum Zweck der sexu-

ellen Ausbeutung oder der Arbeitsausbeutung. Andere Formen wie Organhandel sind eher selten. Die Zahl der Opfer von Menschen-

¹ Ausführlich: Deutscher Caritasverband (Hg.), Fact sheet Menschenhandel vom 15.10.2018; https://www.caritas.de/cms/contents/caritas.de/medien/dokumente/fachthemen/migration/fact-sheet-menschenh/factsheet_menschenhandel__end.pdf?d=a&f=pdf; neue caritas 15/2019

handel in Deutschland ist nicht bekannt. Geht man vom Hell-Feld und darauf aufbauenden Schätzungen aus, sind die Betroffenen zu rund 70 Prozent weiblich. Betroffen von Menschenhandel können auch Deutsche (unter 21 Jahren) sein. Die Mehrheit der Opfer hat aber eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Teilweise sind Gehandelte illegal eingereist oder verbleiben nach einer legalen Einreise weiter illegal in Deutschland. Einige haben scheinbar einen legalen Status. Bekannt geworden sind Fälle, in denen Scheinehen zu diesem Zweck geschlossen wurden. Teilweise werden auch Besuchervisa oder Visa zu Bildungszwecken oder zur Arbeitsaufnahme oder die Möglichkeit der visumsfreien Einreise für Kurzaufenthalte genutzt. Ein gewisser Teil der Opfer von Menschenhandel begibt sich in Deutschland ins Asylverfahren. Hier spielen die Identifizierung der Opfer und die Frage, inwieweit der Menschenhandel zu einem Anspruch auf Schutzstatus führt, eine große Rolle. Oft sollen Betroffene aber im Rahmen des sogenannten „Dublin-Verfahrens“ in den für das Asylverfahren zuständigen Staat zurückgeführt werden. Da dort zumeist die Ausbeutung stattgefunden hat (häufig in Italien), tauchen sie häufig unter. Soweit bekannt, stellen freizügigkeitsberechtigte EU-Bürger_innen die größte Gruppe der von Menschenhandel Betroffenen, sodass sich Erklärungen und Lösungen nicht monokausal in den Einreisebestimmungen finden lassen. Opfer von Menschenhandel sind gravierenden Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Versuchen sie, sich aus der Situation zu lösen, werden sie und ihre Familien oft bedroht – in Deutschland, aber auch im Herkunftsland. Ein Entkommen wird auch dadurch erschwert, dass das, wenn auch noch so geringe, Einkommen verloren geht. Ansprüche auf

Sozialleistungen bestehen bei EU-Bürger_innen meist nicht, bei den anderen nach AsylbLG.

Diejenigen, die in aufenthaltsrechtlicher Illegalität in Deutschland leben, sind auch für Hilfe und Unterstützungsmaßnahmen schwer erreichbar, da die Aufdeckung des Verbrechens regelmäßig auch zur Aufdeckung des illegalen Aufenthalts führt. Ähnliches gilt bei einem vorgetäuschten Status, da es sich dabei letztlich um eine (strafbare) unerlaubte Einreise handelt und der Aufenthalt durch Rücknahme des Aufenthaltstitels oder Ausweisung beendet werden kann. Von humanitären Härtefällen abgesehen, erhalten nur diejenigen, die gegen die Täter_innen aussagen, eine Aufenthaltserlaubnis, die nur in Ausnahmefällen insbesondere aus humanitären oder persönlichen Gründen verlängert wird.

9.1.1 Flächendeckend Unterstützung und sichere Unterbringung gewährleisten

Die Opfer sind während eines Strafverfahrens und auch danach nicht ausreichend vor dem Zugriff durch die Täter_innen geschützt. Sie brauchen psychosoziale Betreuung, Zeit sich zu stabilisieren und Hilfe bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Schutzräume, eine sichere Unterbringung (auch für männliche Opfer) und entsprechende Unterstützungsangebote stehen nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Eine zentrale Forderung des Deutschen Caritasverbandes ist es daher, dass deutschlandweit ausreichend sichere Einrichtungen zum Schutz und zur Versorgung von Opfern von Menschenhandel zur Verfügung gestellt werden. Es muss eine angemessene Beratungsstruktur aufgebaut und als Regelaufgabe vorgehalten werden. Die Kostenübernahme muss bundeseinheitlich gewährleistet sein. Die notwendigen Leistungen

müssen auch bei Personen, die aus dem SGB II oder SGB XII ausgeschlossen sind, voll übernommen werden.

9.1.2 Aufenthaltsrechtliche Regelungen anpassen

Um Gehandelten aus Nicht-EU-Staaten Perspektiven zu eröffnen, sollten sie generell ein

befristetes und verlängerbares Aufenthaltsrecht unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft in einem Strafverfahren erhalten. Sollte dies, wie angekündigt,² in der 20. Legislaturperiode kommen, wäre das sehr zu begrüßen. Andernfalls muss zumindest für diejenigen, die in einem Verfahren ausgesagt haben, die Ermessensentscheidung in einen Anspruch auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis umgewandelt werden.

9.2 Behörden und Fachkräfte sowie Verbraucher_innen sensibilisieren und informieren

Um wirksam gegen Menschenhandel vorgehen zu können, muss ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass Menschenhandel und Arbeitsausbeutung auch in Deutschland stattfinden. Auch um Maßnahmen gegen die Täter_innen ergreifen zu können, muss über

die Hintergründe und über Handlungsoptionen informiert werden.

Polizei, Justiz und alle Mitarbeiter_innen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie anderer Behörden und Einrichtungen, die regelmäßig Erstkontakt mit Opfern des Menschenhandels haben, müssen für dieses Delikt und seine Erkennungszeichen sensibilisiert werden, um adäquat reagieren zu können.

Eine Gesellschaft, die nicht konsequent gegen Menschenhandel und die damit einhergehende Entwertung von Menschen vorgeht, nimmt Schaden. Hier gilt es anzusetzen und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Menschen-

handel nicht nur in weit entfernten Regionen stattfindet, sondern beispielsweise auch in der deutschen Fleischwirtschaft, im Privathaushalt oder im Nagelstudio nebenan. Es gilt sexuelle Ausbeutung und prekäre Arbeitsverhältnisse in der unmittelbaren Umgebung genauso zu bekämpfen wie in Asien oder Afrika. Verbraucher_innen müssen für Produktionszusammenhänge, ihre eigene Rolle als Profiteur_innen von Menschenhandel und ihre Handlungsoptionen informiert werden. Nur so kann es gelingen, die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen, die im Kontext von Menschenhandel stehen, zu reduzieren.³

2 Mehr Fortschritt wagen, Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 139

3 Pressemitteilung: Zum Europäischen Tag gegen Menschenhandel (18. Oktober 2021) geben der Deutsche Caritasverband und sein Fachverband IN VIA Deutschland Tipps, um Hinweise auf Menschenhandel im Alltag zu identifizieren und dagegen vorzugehen, <https://www.caritas.de/presse/pressemitteilungen-dcv/billiges-fleisch-preiswerte-manikuerer-kostenlose-paketzustellung-menschenhandel-vor-der-haustuer-erkennen-4d637d67-dd0d-47c0-9320-10bef64a756f>

9.3 Opfer stärken, Täter_innen zur Rechenschaft ziehen

Nicht nur die Täter_innen im eigentlichen Sinn profitieren vom Menschenhandel. Es müssen deshalb alle, die in der Kette profitieren bis hin zu den Empfänger_innen von Werk- oder Dienstleistungen, in den Blick genommen und gegebenenfalls bestraft werden. Dabei dürfen Ausländer- und Strafrecht die Opfer nicht zu Täter_innen machen. Die Opfer müssen vielmehr gestärkt werden, um ihre Rechte angstfrei in Anspruch nehmen zu können.

Grundsätzlich müssen (potenziell) Betroffene über ihre Rechte informiert werden. Dazu gehören u.a. die Information zur Gesundheitsversorgung, zu Schutz bei Gewalt oder Arbeitnehmer(schutz)rechten. Die Subjekt-Position von Gehandelten muss gestärkt werden. Sie dürfen nicht auf eine Opferrolle reduziert, sondern müssen als Akteure in eigener Sache anerkannt werden. Sie müssen die Möglichkeit haben, ihre Rechte unabhängig vom Aufenthaltsstatus angstfrei durchsetzen zu können.

Eine Verstärkung von Kontrollen und Strafverfolgung könnte dazu beitragen, dass Menschenhandel riskanter und weniger lohnend wird. Sie sollten daher konsequent genutzt und ausgebaut werden. Insbesondere müssen

Möglichkeiten geschaffen werden, nach einer strafrechtlichen Verurteilung die Gewinne abzuschöpfen. Um diese Ausbeutung von Menschen wirksam zu bekämpfen, müssen alle, die davon wissentlich profitieren und so „zu Komplizen dieses unmenschlichen Marktes“⁴ werden, bestraft werden können und nicht nur die unmittelbaren Täter_innen. Die Opfer sollten hingegen mit Blick auf die ausländerrechtlichen und weiteren Delikte, die in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer Situation stehen (insbes. Schwarzarbeit), straffrei bleiben.



4 Ansprache von Papst Franziskus an die Teilnehmer der Vollversammlung der päpstlichen Akademie der Sozialwissenschaften, Samstag, 18. April 2015, https://www.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2015/april/documents/papa-francesco_20150418_plenaria-scienze-sociali.html

9.4 Was macht die Caritas?

Die Unterstützung der Opfer von Menschenhandel ist schon wegen deren Status als (besonders verletzte) Ausländer_innen Teil der Migrationsarbeit des Deutschen Caritasverbandes. Die menschenrechtlichen und gesellschafts- wie wirtschaftspolitischen Implikationen machen die Bekämpfung des Menschenhandels zu einem eigenständigen Anliegen. Der Deutsche Caritasverband engagiert sich insbesondere in Deutschland durch konkrete Hilfen und gesellschaftspolitische Lobbyarbeit für bessere Lebensbedingungen von Opfern von Menschenhandel und die Durchsetzung ihrer Rechte.⁵ In Deutschland erhalten sie unabhängig vom Status oder der Staatsangehörigkeit in den Einrichtungen und Diensten der Caritas Unterstützung und rechtliche Beratung. Bei Bedarf werden sie an Fachberatungsstellen weitervermittelt. Diese spezi-

alisierte Fachberatungsstellen, wie jene von IN VIA oder von Solwodi⁶, begleiten, unterstützen und stabilisieren vor allem Menschen, die in die Prostitution gezwungen wurden oder unter Arbeitsausbeutung leiden.

Der Deutsche Caritasverband vernetzt sich mit in diesem Bereich engagierten kirchlichen Organisationen in Deutschland und ist Mitglied im KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel. Er ist darüber hinaus im Rahmen des europäischen und weltweiten Caritasnetzwerks zu diesem Thema aktiv.



- 5 Positionen des Deutschen Caritasverbandes zur Bekämpfung von Menschenhandel und Schutz der Opfer: <https://www.caritas.de/fuerprofis/stellungnahmen/10-17-2018-positionen-des-dcv-und-von-in-via-zur-bekaempfung-von-mensch?searchterm=menschenhandel>
- 6 Übersicht über Fachberatungsstellen in Trägerschaft der Caritas finden sich im Fact Sheet Menschenhandel des Deutschen Caritasverbandes und von IN VIA vom 15.10.2021 (https://www.caritas.de/cms/contents/caritas.de/medien/dokumente/fachthemen/migration/fact-sheet-menschenh/factsheet_menschenhandel__end.pdf?d=a&f=pdf). Eine Übersicht über die meisten Fachberatungsstellen unabhängig von der Trägerschaft ist hier zu finden: <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/der-kok/fachberatungsstellensuche>